



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,  
E-Mail: [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at); Homepage: [www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at)

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

**INTERNETAUSGABE**  
der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
Entgelt bezahlt

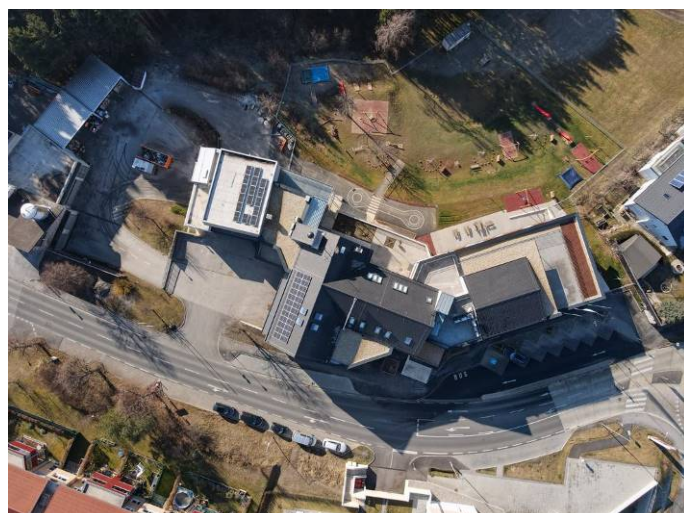
Kainbach bei Graz,  
am 24.01.2022

## GEMEINDEINFORMATION 2 / 2022

### Warten auf das Eröffnungsfest

Leider lassen die aktuellen COVID-Fallzahlen den von uns für Jänner 2022 geplanten „Abend der offenen Tür“ derzeit nicht zu. Wir werden, sobald es möglich ist, einen solchen Termin kurzfristig ausschreiben

um das nunmehr fast zur Gänze fertige Objekt allen interessierten Gemeindebürger\*innen präsentieren zu können.



Fotos: © Michael Pongratz im Auftrag der Gemeinde Kainbach bei Graz

## Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten sowie Eintragungswoche vom 02.05.2022 bis 09.05.2022

**Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:**

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! (seit 06.02.2020)
- Stoppt Leberdier-Transportqual (seit 11.03.2020)
- RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
- Zivildienst-Volksbegehren (seit 06.07.2020)
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen (seit 14.07.2020)
- Black Voices (seit 31.08.2020)
- Kinderrechte-Volksbegehren (seit 04.01.2021)
- Freiraumvolksbegehren (seit 05.02.2021)
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer (seit 02.03.2021)
- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG (seit 11.03.2021)
- Lieferkettengesetz Volksbegehren (seit 19.03.2021)
- ECHTE Demokratie – Volksbegehren (seit 01.04.2021)
- Beibehaltung Sommerzeit (seit 12.04.2021)
- anti-gendern Volksbegehren (seit 15.04.2021)
- Untersuchungsausschüsse live übertragen (seit 22.04.2021)
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung (seit 28.04.2021)
- Letzte Hilfe (seit 17.05.2021)
- Arbeitslosengeld RAUF! (seit 31.05.2021)
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG (seit 31.05.2021)
- KURZ MUSS WEG (seit 18.06.2021)
- Unabhängige JUSTIZ sichern (seit 29.06.2021)
- Asylstraftäter sofort abschieben (seit 14.07.2021)
- Verbot für Kinder-Instagram (seit 19.07.2021)
- COVID-Maßnahmen abschaffen (seit 29.07.2021)
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung! (seit 29.07.2021)
- Rettung unserer Spardbücher (seit 15.11.2021)
- Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen! (seit 23.11.2021)
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren! (seit 20.12.2021)
- Mental Health Jugendvolksbegehren (seit 20.12.2021)
- KEINE IMPFPFLICHT (seit 14.01.2022)
- NEHAMMER MUSS WEG (seit 14.01.2022)
- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren (seit 14.01.2022)

- NEIN zur Impfpflicht (seit 14.01.2022)
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren (seit 20.01.2022)
- GIS Gebühr abschaffen (seit 20.01.2022)
- Gerechtigkeit den Pflegekräften! (seit 20.01.2022)
- Cannabis legalisieren! (seit 20.01.2022)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

# VOLKS BEGEHREN

Für das Volksbegehren „**Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren**“ wurde der Eintragungszeitraum mit **02. – 09. Mai 2022** fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

**Montag, 02.05.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr**  
**Dienstag, 03.05.2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr**  
**Mittwoch, 04.05.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr**  
**Donnerstag, 05.05.2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr**  
**Freitag, 06.05.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr**  
**Samstag, 07.05.2022, von 08:00 bis 12:00 Uhr**  
**Sonntag, 08.05.2022**  
**keine Eintragung möglich!**  
**Montag, 09.05.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr**

**Bitte beachten Sie:**

**Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.**



## Aktion Saubere Steiermark 2022 – Samstag, 23. April 2022

Auch in diesem Jahr wird die Durchführung nicht wie in der Zeit vor Corona möglich sein. Trotz allem möchten wir aber gemeinsam einen Beitrag leisten, um unsere Wiesen und Wälder neben den Straßen von Fehlwürfen der Bevölkerung zu befreien. Wir werden daher am Samstag, den 23. April 2022, in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung organisieren. Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) wird an diesem Tag auch zur Anlieferung geöffnet, eine Einfahrt ist jedoch nur nach

entsprechender vorheriger Terminvereinbarung im Gemeindeamt möglich.

Auch der Ablauf wird gleich wie im Vorjahr sein.

**Wir ersuchen alle interessierten Gemeindebürger\*innen um telefonische Kontaktaufnahme unter 0316/ 301010 bis Donnerstag, 13. April 2022 im Gemeindeamt.**

Anhand der Rückmeldungen werden wir dann die Begehungstouren im Gemeindegebiet planen und die Sammelsäcke zustellen.

Ein gemeinsamer Abschluss bei einer Jause ist leider aktuell nicht möglich, wir werden uns aber einen entsprechenden Ausgleich und Ersatz wie im Vorjahr einfallen lassen.

## Wildbachbegehung 2022 – Donnerstag, 17. März 2022

Gemäß § 101 Abs. 6 Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) ist jede Gemeinde durch die Wildbäche fließen verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen. Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen im (Hoch-) Wasserabflussbereich festzustellen und die Beseitigung dieser Missetände zu organisieren. Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Donnerstag, den 17. März 2022** die Wildbäche samt deren Zuflüsse begehen. Dies sind: **Ankesbach** (Stiftingtalstraße, Jaklhof), **Thörlbach** (Schaftal) **mit Zubringern und Milchgrabenbach** (Ragnitzstraße, Neudörfel, Milch-

graben, Johannes von Gott-Straße und Klostermichlweg) **mit Zubringern.**

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese dem Gesetz entsprechend den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die Eigentümer der am Bach angrenzenden Gründe für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

## Ferienjob für Schüler\*innen und Student\*innen im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit im Gemeindedienst an.

Zu erledigen sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen, weiters ist die Mithilfe im Kindergarten und in der Volksschule möglich.

**Der Stundenlohn beträgt € 4,50, somit  
gesamt € 360,-- netto  
für zwei Arbeitswochen**

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 15.00 Uhr.

Angeboten werden in diesem Jahr folgende Termine (jeweils 2 Wochen):

Turnus 1: \* 11. bis 22. Juli 2022 \*

Turnus 2: \* 25. Juli bis 5. August 2022 \*

Turnus 3: \* 8. August bis 19. August 2022 \*

Turnus 4: \* 22. August bis 2. September 2022 \*

Pro Turnus werden höchstens 4 Ferienarbeiter\*innen aufgenommen.

Es wäre jedoch vorab festzuhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Einsatzwillen vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

**Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, 27. Mai 2022 im Gemeindeamt an.**

## Verkauf von Humuserde am Grünschnittlagerplatz

Der Grünschnitt unserer Gemeinde wird seit Ende August 2012 am Grünschnittlagerplatz in Lembach gelagert und zu Humus aufbereitet. Daher können wir auch in diesem Jahr den gewonnenen Humus zum Verkauf anbieten.

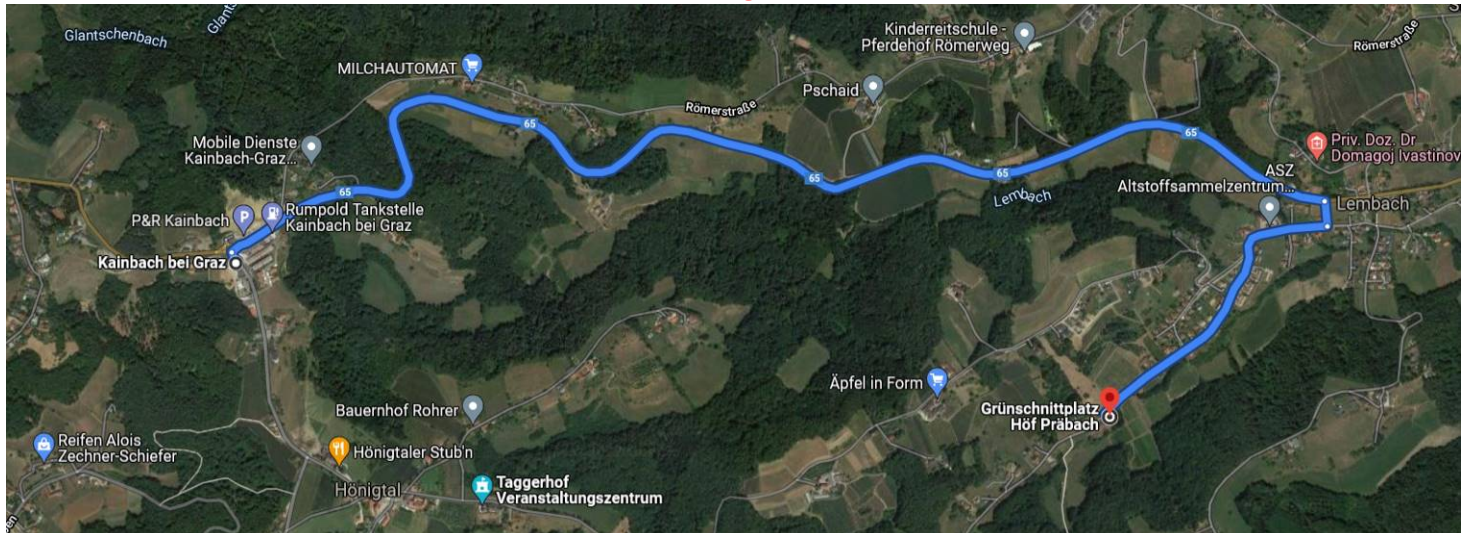
### Grob gesiebter Humus:

€ 5,-- je 100 Liter bzw. 0,1m<sup>3</sup>.  
€ 50,-- pro m<sup>3</sup>

### Fein gesiebter Humus:

€ 7,-- je 100 Liter bzw. 0,1m<sup>3</sup>.  
€ 70,-- pro m<sup>3</sup>

**!! Die Kosten sind bei der Abholung direkt vor Ort  
(Nähe Lembachweg 27, 8063 Eggersdorf bei Graz)  
in bar zu begleichen !!**



(Datenquelle Google Maps 21.01.2022)

Solange der Vorrat reicht, kann die Erde **nach vorheriger telefonischer Terminfixierung im Gemeindeamt**, am Grünschnittlagerplatz abgeholt werden (Traktor zur Beladung steht zu diesen Zeiten bereit). Durch unsere Gemeindebediensteten werden Abholtermine im 10 Minuten Abstand vergeben.

**Achtung: Bei der Abholung ersuchen wir Sie, die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Abstand halten, usw.) einzuhalten.**

### Termine 2022:

**Freitag, 25.03.2022:**  
**14:00 bis 18:00 Uhr**  
**Samstag, 26.03.2022:**  
**08:00 bis 12:00 Uhr**  
**Freitag, 08.04.2022:**  
**14:00 bis 18:00 Uhr**  
**Samstag, 09.04.2022:**  
**08:00 bis 12:00 Uhr**

## Streusplittkehrung im Gemeindegebiet

Der Winter 2021/2022 hat uns bisher bereits mehrfach mit Schneefällen beglückt, womit der Einsatz von Streusalz und Streusplitt in diesem Jahr wieder gestiegen ist. Im täglichen Frühdienst konnten die aufgetretenen Glatteisbildungen von unseren Außendienstmitarbeitern Georg Hahn, Martin Gölles, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch entsprechend mit Streusalz bekämpft werden. Für rutschfreie Gehsteige hat Gemeindefunktionär Martin Wimmer gesorgt. Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes,

täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs. Die jährliche Streusplittkehrung findet in diesem Jahr, wenn dies witterungsbedingt möglich ist, in der Zeit vom **4. bis 8. April 2022** statt, womit wir rechtzeitig vor Ostern die Straßen- und Gehsteigbereiche frei vom Streusplitt haben werden. Sollten Sie Interesse am Straßenkehrrecht haben, so melden Sie sich bitte bei Herrn Amtsleiter Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden unter 0316 / 30 10 10 – 20).

## Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

Auf Grund der Brauchtumsfeuerverordnung dürfen in unserem Gemeindegebiet Brauchtumsfeuer im Jahr 2022 ausschließlich

**am Samstag 16. April (Karsamstag)**  
**zwischen 15:00 und 03:00 Uhr**

**sowie**

**am Dienstag 21. Juni (Sommersonnenwende)**  
**und am Samstag, 25. Juni**

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung verbrannt werden. Erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. **Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...** Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.



Da der 21. Juni in diesem Jahr nicht auf ein Wochenende fällt, gibt es wieder einen Ausweichtermine!

*(In Jahren an dem der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, dem 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)*

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung sind folgende **Abstände bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden**
- **50 m zu Gebäuden**
- **100 m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern**
- **40 m zu Baumbeständen bzw. Wald**

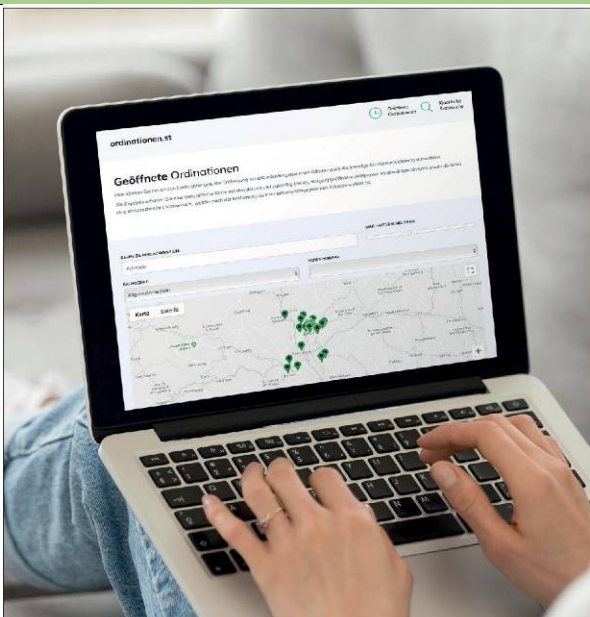
Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

### **ACHTUNG:**

**MÜLLVERBRENNUNG** (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel, ...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengstens verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630, --.

## Ärztliche Versorgung und Wochenendbereitschaft



## WELCHER ARZT HAT FÜR MICH GEÖFFNET?

www.ordinationen.st ist das steirische Portal zur Information der derzeit geöffneten Arzt-Ordinationen in Ihrer Nähe.

Unter Ärztesuche finden Sie sämtliche Öffnungszeiten, die Adresse und weiterführende Informationen zu Ihrem gesuchten Arzt.

[www.ordinationen.st](http://www.ordinationen.st)





## Kontrollpflichten für Baumbesitzer

Gerade in den Wintermonaten erhalten wir vermehrt Anrufe, dass Bäume entlang von Straßen oder auch im Nahbereich von Objekten abgestorben sind und daher eine Gefahr darstellen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Haftungsversicherungen eines Objektes nur dann Schäden abdecken, wenn diese bei einem Katastrophenereignis (starker Wind, extreme Schneefälle, ...) entstanden sind. Auch die Versicherung eines Waldeigentümers deckt ein fahrlässiges Verhalten nicht ab und führt damit in einigen Schadensfällen zu Zivilrechtsklagen.

**Jeder Baumbesitzer (gilt für Waldbesitzer gleich wie für Besitzer von Bäumen in Gärten) ist verpflichtet, sich über den Zustand der Bäume in regelmäßigen Abständen ein Bild zu machen und gefährdende Bäume oder abgestorbene Baumteile entsprechend rasch zurück zu schnei-**

**den bzw. den Baum zu fällen, wenn von diesem eine Gefahr ausgeht.**

Eine Begehung der Waldbereiche neben Straßen, Stromleitungen, Objekten oder anderen Wegen zumindest zweimal jährlich (Jänner-April, August-November) ist daher anzuraten.

Sollten Sie einen für Ihre Liegenschaft gefährlichen Baum oder Baumteil feststellen, so empfehlen wir Ihnen, dies dem Grundeigentümer sowohl persönlich als auch nachweislich schriftlich mitzuteilen. Damit haben Sie Ihre Warnpflicht erfüllt und müssen gegebenenfalls nicht die Kosten der Schadensbehebung tragen, sondern können diese, wenn notwendig, auf dem Zivilrechtsweg einfordern.

Abschließend stellen wir fest, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt und die Gemeinde nur informativ tätig werden kann.

## Voranmeldung für den Kindergarten und die Kinderkrippe

In unserem Gemeindeamt werden laufend Voranmeldelisten für die kommenden Betreuungsjahre geführt, in welche Eltern ihre Kinder jederzeit eintragen lassen können.

Wir ersuchen alle Eltern die Voranmeldung rechtzeitig durchzuführen, da die Vergabe für das jeweils nächste Betreuungsjahr bereits immer im Jänner und Februar erfolgt. So wurden nun die Eltern der Warteliste für das Betreuungsjahr 2022/2023 über eine mögliche Aufnahme bereits informiert.

Da unser Betreuungsangebot mit 100 Plätzen im Kindergarten sehr großzügig ausgebaut ist, können wir aktuell noch für 3-6-jährige auch eine kurzfristige Zusage für 2022/2023 garantieren.

Da wir jedoch auch personell entsprechend planen müssen, wird die Fixierung der Anzahl der Kindergartengruppen und der jeweiligen Öffnungsdauer (7-13, 7-15 oder 7-17 Uhr) bis Ende März erfolgen und danach eine Ausschreibung eventuell zusätzlicher Betreuungsstellen durchgeführt.

In der Kinderkrippe (Betreuung für Kinder unter 3 Jahre) ist die Situation anders. Die Kinderkrippe ist für das Betreuungsjahr 2022/2023 bereits komplett ausgebucht. Wir mussten leider einigen Eltern ein Absageschreiben schicken, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen im Gemeindeamt sowie in der Kinderkrippe und auch im Kindergarten gerne zur Verfügung.

Die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze erfolgt nach Eintragung in unserer Warteliste unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Kinder, die den Kindergarten bereits besuchen.
- Kinder, welche Geschwisterkinder bereits in unserer Einrichtung haben.
- Kinder mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde, gereiht nach dem Alter.
- Kinder aus dem Schulsprengel der Volksschule Hönigstal.
- Kinder aus anderen Gemeinden.



## !! Informationen für Hundebesitzer\*innen !!

Wie uns Gemeindegänger\*innen und Jäger, aber auch Bedienstete der Polizei Laßnitzhöhe mitteilen, kommt es leider immer häufiger vor, dass Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde und auch auf Spazier- und Wanderwegen laufen. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich lauten wie folgt:

(Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

(1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) **während** ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

**Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig von ihrer Größe und ihres Alters.**

**Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer und nicht Anrainer, Grundeigentümer oder die Gemeinde, für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.**

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche (zumeist freitags) durchgeführt und gleichzeitig werden Säcke ergänzt.

**Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r Hundebesitzer\*in verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde an- bzw. abzumelden um eine korrekte Verrechnung der Hundeabgabe zu gewährleisten.**

## Bitte um Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten im Gemeindegebiet

Seit Jahren versucht die Gemeinde Kainbach bei Graz mit nunmehr insgesamt sieben fix montierten und den beiden mobilen Geschwindigkeitsanzeigen alle Verkehrsteilnehmer über ihre Fahrgeschwindigkeiten zu informieren und damit ein Bewusstsein für Geschwindigkeitsübertretungen zu schaffen.

Die Geräte sollen einerseits den Verkehrsteilnehmern ihre aktuelle Fahrgeschwindigkeit anzeigen und auf die maximal erlaubte Höchstgeschwindigkeit hinweisen, andererseits dienen diese Geräte auch zur Auswertung der tatsächlichen Fahrzeugfrequenzen und Geschwindigkeiten auf den Straßenzügen unserer Gemeinde.

Die Verkehrsaufsicht und damit auch das Recht Strafen auszusprechen, obliegt zum derzeitigen Zeitpunkt ausschließlich der zuständigen Polizei bzw. den Strafreferaten der Bezirkshauptmannschaften.

Wir sind immer wieder mit Vertretern der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe in Kontakt und bringen unser, aber vor allem auch die Ersuchen der Anrainer, um häufigere Geschwindigkeitsmessungen in unserem Gemeindegebiet vor. Auf Grund der Fahrzeugfrequenzen werden diese Kontrollen jedoch zumeist nur auf Landesstraßen durchgeführt. Weiters wurden wir von der Polizei auch darauf hingewiesen, dass auf Grund des großen Aufgabengebietes leider immer seltener diese Tätigkeiten durchgeführt werden können. So ist das Einsatzgebiet der Polizeidienst-

stelle Laßnitzhöhe von Sankt Marein bei Graz über Nestelbach bei Graz, Laßnitzhöhe bis Kainbach bei Graz sehr weitläufig.

Wie die Erfahrungen und Auswertungen gezeigt haben, sind sehr oft Ortskundige, im Nahbereich wohnende Gemeindegänger\*innen und vor allem Pendler\*innen schneller unterwegs, als Ortsfremde.

**Wir ersuchen alle Verkehrsteilnehmer\*innen unserer Gemeinde um Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten an die Straßenverkehrsverhältnisse. Wir ersuchen um Einhaltung der höchst zulässigen Geschwindigkeit, um Gefahrensituationen zu vermeiden, Abgase und Lärm zu verringern, aber auch die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.**

**Der ständige Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang der Straßen ist dabei auch sehr wichtig, da damit die Gefahrenbereiche und auch Gebäude für die Verkehrsteilnehmer ersichtlich werden.**



## Monatliche Sperrmüll- und Problemstoffsammlung!

Seit Jänner 2022 wird die Sperrmüll- und Problemstoffanlieferung wieder monatlich an einem Freitag, neu in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, angeboten. Zusätzlich dazu werden wir das Altstoffsammelzentrum 2022 an zwei Samstagvormittagen öffnen.

**Um erforderliche Schutzmaßnahmen** (Maximalanzahl an Fahrzeugen und Personen vor Ort) **zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt** (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at)) **erfolgt.**

Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal drei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein sollten.

### Kommende Termine:

Fr. 11.02.2022

Fr. 11.03.2022

Fr. 08.04.2022

### Steirischer Frühjahrsputz

**Sa. 23.04.2022, 8:00 bis 13:00 Uhr**

Fr. 13.05.2022

Fr. 17.06.2022

Fr. 08.07.2022

Fr. 12.08.2022

Fr. 09.09.2022

Fr. 14.10.2022

### Kainbacher Herbstputz

**Sa. 22.10.2022, 8:00 bis 13:00 Uhr**

Fr. 11.11.2022

Fr. 09.12.2022

## Kein Gemeindefest 2022

Leider muss der Gemeindefest 2022 auf Grund der Covid-Situation abgesagt werden.

## Bauernmarkt in Hönigtal

# BAUERNMARKT

**jeden Freitag am „Regionalen Marktplatz“ in Hönigtal**  
**ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr**

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung

### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

### BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassier:



(Alois Höfer)

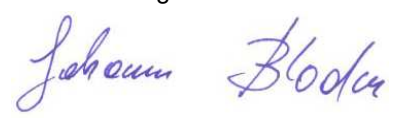
Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:



(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:



(Johann Bloder)